

Liebe Studierende!

Die **Wahl der neuen Mitglieder und Stellvertreter\*innen der Gruppe der Studierenden für den Akademischen Senat** wird erneut als **Online-Wahl** durchgeführt werden, die genauso ablaufen wird, wie bereits erfolgreich in den vergangenen Jahren erprobt. Eine detaillierte Info, wie das Ganze abläuft, finden Sie wieder auf der Website des Wahlamtes.

Termin für die Online-Wahl ist vom **Montag, den 03.07.2023, 14 Uhr bis zum Dienstag, den 11.07.2023, 14 Uhr**. Die elektronische Stimmentzählung schließt sich unmittelbar nach Abschluss der Wahlhandlung am 11.07.2023 an. Für die Teilnahme an der Onlinewahl wird zum Einen ein internetfähiges Gerät benötigt - PC, Laptop, Note-oder Netbook, browserunterstütztes Smartphone etc. - und ein Intranet-Account an der TUHH. Sollten Sie noch über keinen solchen Account verfügen, wenden Sie sich bitte an das Rechenzentrum der TUHH.

Informationen über die Arbeit des Akademischen Senats können durch die Sitzungsprotokolle bezogen werden <https://www.v.tuhh.de/protokolle/index.php> sowie aus den Satzungen und Ordnungen der TUHH <https://www.tuhh.de/tuhh/tu-hamburg/struktur/praesidialverwaltung/ra-rechtsreferat/ordnungen-richtlinien> . Informationen zur Wahlberechtigung entnehmen Sie bitte der Wahlordnung der TUHH <http://www.tuhh.de/t3resources/tuhh/download/universitaet/verwaltung/wahlamt/WahlO-TUHH.pdf> .

Der Akademische Senat tagt in der Regel 1x im Monat und besteht aus 6 Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrer\*innen, 2 Mitgliedern aus der Gruppe des Akademischen Personals, 2 Mitgliedern aus der Gruppe der Studierenden und 1 Mitglied aus der Gruppe des Technischen-, Verwaltungs- und Bibliothekspersonals. Wahlberechtigt ist jedes Mitglied der TUHH, das einer Gruppe nach §3 WahlO-TUHH und §6 Grundordnung der TUHH angehört und – außer der Gruppe der Studierenden – mit wenigstens 50% der Arbeitszeit an der TUHH tätig ist und im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Sie wurden in der Gruppe der Studierenden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Bei Unstimmigkeiten bitte ich um unverzügliche Benachrichtigung. Das Wählerverzeichnis kann nur von Studierenden eingesehen werden. Sie müssen dafür über Shibboleth an der TUHH angemeldet sein.

Das **Wählerverzeichnis wird bis zum 31.05.2023 auf der Website des Wahlamtes** zur Einsicht ausgelegt und nach Ablauf der Frist geschlossen. **Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis** (gem. §10 Abs.3 u. 4 WahlO-TUHH)

- (Einspruch gegen die Nichteintragung oder die Falscheintragung der Gruppenzugehörigkeit durch den Betroffenen) müssen bis zum 26.06.2023
- (Einspruch gegen die Eintragung einer nicht wahlberechtigten Person oder Falscheintragung der Gruppenzugehörigkeit durch einen beliebigen Wahlberechtigten) bis zum 05.06.2023 beim Wahlamt der TUHH, Am Schwarzenberg-Campus 3/ Geb.E, 21073 Hamburg eingegangen sein.

**Bis zum 15.05.2023 können Wahlvorschläge** entsprechend Ihrer Gruppenzugehörigkeit beim Wahlamt eingereicht werden. Hierfür finden Sie entsprechende PDF- Vordrucke zum herunterladen und ausfüllen auf der Website des Wahlamtes. Die Amtszeit der neu gewählten Mitglieder der Gruppe der Studierenden beginnt am 01.08.2023 und dauert für die Gruppe der Studierenden 1 Jahr.

Berücksichtigen Sie bitte bei der Aufstellung der Kandidatenlisten, dass möglichst mehr Kandidatinnen/Kandidaten aufgestellt werden sollten, als Sitze zu besetzen sind. Im Falle des Ausscheidens einzelner Mitglieder und Stellvertreter\*innen können diese freigewordenen Plätze dann aus der jeweiligen Reserveliste "aufgefüllt" werden! Damit werden kostenintensive Nachwahlen während der laufenden Amtszeiten vermieden!

Nach §13 Absatz 3 WahlO-TUHH soll ein zu einer Liste zusammengefasster Wahlvorschlag mindestens 40% weibliche und mindestens 40% männliche Bewerberinnen und Bewerber enthalten. Abweichend hiervon soll in einer Liste mit drei Bewerbungen mindestens eine Person weiblichen und eine Person männlichen Geschlechts zur Wahl vorgeschlagen werden. Falls vorhanden, sollen auch Personen zur Wahl vorgeschlagen werden, die personenstandsrechtlich weder dem weiblichen, noch dem männlichen Geschlecht angehören und Interesse an einer Bewerbung angemeldet haben.

Sofern Sie an Stelle der Online-Wahl lieber von einer **Briefwahl** Gebrauch machen möchten, stellen Sie bitte schriftlich **bis zum 31.05.2023** einen Antrag auf Briefwahl beim Wahlamt der TUHH. Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen müssen bis spätestens zum 11.07.2023, 14 Uhr bei der Wahlleiterin eingegangen sein.

Weitere Hinweise zur Wahl finden Sie auf der Website des Wahlamtes:

<https://www.tuhh.de/tuhh/tu-hamburg/struktur/praesidialverwaltung/ra-stabsstelle-recht/wahlamt>

Für weitere Fragen steht das Wahlamt gerne zur Verfügung.

Brigitte Petsch  
Wahlleiterin  
Stabsstelle Recht/Wahlamt der TUHH – RA3  
Am Schwarzenberg-Campus 3/Geb.E  
21073 Hamburg  
EFax.: +49 40 4279 35 143  
Email: [b.petsch@tuhh.de](mailto:b.petsch@tuhh.de)  
<http://www.tuhh.de>